Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9494**

14. Wahlperiode 18. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinckel, Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt-Elsweier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/9030 –

Rechtsanspruch auf Beratung im Mutterpass zusätzlich festschreiben

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Bosbach, Maria Eichhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/6635 –

Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder

A. Problem

1. Die Antragsteller verweisen auf den Anspruch jeder Frau und jedes Mannes auf Information und Beratung in einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz für alle Fragen, die die Schwangerschaft unmittelbar berühren. Die Erfahrung zeige, dass psychosoziale Beratung nur wenig in Anspruch genommen werde, da die werdenden Eltern ihren Beratungsanspruch nicht kennen und nicht darauf hingewiesen werden. Um dies zu verändern, soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass der Mutterpass, den man zu Beginn der Schwangerschaft erhält, eine entsprechende Ergänzung bekommt.

2. Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen nach Meinung der Antragsteller, dass der Schutz behinderten ungeborenen Lebens den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht gerecht werde. Es bestehe die Befürchtung, dass Schwangerschaftsabbrüche allein wegen der Behinderung des Kindes unter Berufung auf die medizinische Indikation erfolgten. Die Bundesregierung solle einen Gesetzentwurf zur wirksamen Vermeidung vor allem der so genannten Spätabtreibungen vorlegen.

B. Lösung

1. **Annahme des Antrags auf Drucksache 14/9030 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**
2. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/6635 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 14/9030 – anzunehmen,

2. den Antrag – Drucksache 14/6635 – abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Riemann-Hanewinckel
Vorsitzende

Hanna Wolf (München)
Berichterstatterin

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Monika Balt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hanna Wolf (München), Maria Eichhorn, Irmingard Schewe-Gerigk, Ina Lenke und Monika Balt

I. Überweisung

1. Drucksache 14/9030

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/9030 – wurde in der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Mai 2002 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

2. Drucksache 14/6635

Der Antrag auf Drucksache 14/6635 wurde in derselben Sitzung dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Drucksache 14/9030

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz haben jede Frau und jeder Mann einen Anspruch auf Information und Beratung in einer Beratungsstelle für alle Fragen, die die Schwangerschaft unmittelbar berühren. Die Erfahrung zeige jedoch, dass psychosoziale Beratung nur wenig in Anspruch genommen werde, da die werdenden Eltern ihren Beratungsanspruch, vor allem im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik, nicht kennen und nicht darauf hingewiesen werden. Um werdenden Eltern verantwortungsvolle Entscheidungen, auch im Hinblick auf die Entscheidung für ein behindertes Kind zu ermöglichen, müssten Beratung und Aufklärung eine Schlüsselrolle in diesem Bereich spielen. Der Bekanntheitsgrad der vorhandenen Möglichkeiten müsse erhöht werden. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass der Mutterpass, den man zu Beginn der Schwangerschaft erhält, eine entsprechende Ergänzung bekommt.

2. Drucksache 14/6635

Die Antragsteller beziehen sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1993, das dem Gesetzgeber eine Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht bei der gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruches auferlegt habe. Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigten jedoch, dass der Schutz behinderten ungeborenen Lebens den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht gerecht werde. Es bestehe die Befürchtung, dass Schwangerschaftsabbrüche allein wegen der Behinderung des Kindes unter Berufung auf die medizinische Indikation erfolgten. Die Bundesregierung solle einen Gesetzentwurf zur wirksamen Vermeidung vor allem der so genannten Spätabtreibungen vorlegen mit u.a. folgenden Eckpunkten: Hinweis auf das Beratungsrecht, Kostenübernahme für Präimplantationsdiagnostik (PID) nur nach Beratung, Medizinische Indikation für Abbruch bei Behinderung nur mit Gutachten eines Gremiums, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Leben mit behinderten Kindern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Drucksache 14/9030

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 144. Sitzung am 5. Juni 2002 die Vorlage beraten und die Annahme des Antrags empfohlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

2. Drucksache 14/6635

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 132. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und die Ablehnung empfohlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS gefasst

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 132. Sitzung am 5. Juni 2002 die Vorlage beraten und die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 144. Sitzung am 5. Juni 2002 die Vorlage beraten und die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 92. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Antrag auf Drucksache 14/9030

Der Ausschuss hat beschlossen, den Antrag anzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

2. Antrag auf Drucksache 14/6635

Der Ausschuss hat beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

V. Inhalt der Ausschussberatungen

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, 1995 habe man festgelegt, dass eine Behinderung keinesfalls zu einer Verringerung des Lebensschutzes führen dürfe. Die Erfahrungen zeigten aber, dass der verfassungsrechtlich gebotene Schutz nicht immer realisiert werde. Es habe 154 Fälle im Jahr 2000 gegeben, wo der Abbruch zu einem Zeitpunkt stattfand, an dem die Föten teilweise schon lebensfähig gewesen seien. Diese Entwicklung sei auch auf die Zunahme der Pränataldiagnostik (PND) zurückzuführen. Die Haftung der Ärzte trage zu einem Automatismus bei, in dessen Verlauf PND zur Regel werde. Die psychosoziale Beratung sei wichtig und solle deshalb nach der PND verpflichtend sein. Sie müsse alle Optionen deutlich machen, so dass nicht Abtreibung als einzige Lösung bei der Feststellung einer möglichen Behinderung erscheine. Dabei müsse das Vorliegen der Voraussetzung einer medizinischen Indikation durch ein Gremium von Fachärzten festgestellt werden. Damit soll die Prognoseentscheidung nicht mehr der Verantwortung eines Arztes allein obliegen. Da es bislang an Erkenntnissen fehle, wie mit dem Befund umgegangen werde, fordere man mit dem Antrag eine statistische Auswertung, natürlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Der Antrag enthalte auch einen Prüfauftrag hinsichtlich der Haftungsregelungen der Ärzte.

Die **Fraktion der SPD** meinte, in den bisherigen interfraktionellen Gesprächen sei eine Gesetzesänderung eigentlich nicht gewollt gewesen. Maßgeblich sei die Frage der Beratung und des Wissens. Die von der Fraktion der CDU/CSU geforderte Statistik sei aus Gründen des Datenschutzes problematisch. Die Fraktion der SPD sei auch eindeutig gegen eine Pflichtberatung. Der Antrag der Fraktion der SPD setze an der Problematik der Beratung an: Die psychosoziale Beratung fehle bislang. Die Anhörung, die der Ausschuss zur PND durchgeführt habe, habe gezeigt, dass fast jede Schwangerschaft als Risikoschwangerschaft eingestuft werde. Behinderung als solche sei selbstverständlich kein Abtreibungsgrund, nur die medizinische Indikation in Bezug auf die Frau. Auf den Anspruch auf psychosoziale Beratung solle daher nach dem Koalitionsantrag im Mutterpass hingewiesen werden, und die Ärzte würden gleichzeitig aufgefordert, sich fachkundig zu machen.

Seitens der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde bedauert, dass die Gespräche nicht zu einem interfraktionellen Antrag geführt hätten. Alle seien sich einig, dass Behinderung kein Abtreibungsgrund sein solle. Wenn aber Leben und Gesundheit der Mutter in Gefahr seien, müsse die Abwägung zwischen den Rechtsgütern vorgenommen werden. Im Fall der Lebensgefährdung könne auch zu Recht keine Frist gelten. Im Gesetz sei das eindeutig geregelt, so dass keine Ergänzung erforderlich sei. Die von der Fraktion der CDU/CSU geforderte Zwangsberatung werde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls abgelehnt. Eine Mutter müsse im Übrigen auch das Recht haben, eine Untersuchung nicht zu machen. Es werde in der Medizin zu Unrecht der Eindruck erweckt, man könne alles erkennen und heilen. Eine Mutter müsse auch entscheiden können, mit einem behinderten Kind zu leben. Die von der Fraktion der CDU/CSU geforderte Haftungsfreistellung für Ärzte lehne man ab, ebenso die Statistik, wozu sich auch schon der Datenschutzbeauftragte geäußert habe.

Die **Fraktion der FDP** äußerte in Bezug auf den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – auch wenn man einige Punkte teilen könne – ebenfalls Bedenken zu der Statistik. Wegen der zu geringen Zahl der Fälle könne möglicherweise die erforderliche Anonymisierung nicht erfolgen. Es sei unklar, wie die Angaben verwertet werden könnten. Betont wurde, dass aus Sicht der Fraktion der FDP die Person, die die Untersuchung durchführt, nicht identisch sein dürfe mit der Person, die den Abbruch vornimmt. Die Fraktion der FDP plädierte auch für eine verbesserte Beratung. Im Gegensatz zur Fraktion der CDU/CSU wolle die Fraktion der FDP einen Anspruch auf Beratung, jedoch keine Verpflichtung. Auch die Fraktion der FDP unterstrich, dass Behinderung allein kein Abtreibungsgrund sein solle. Der Antrag der Fraktion der SPD löse zwar kein grundsätzliches Problem, man stimme dem Inhalt, den man für einen Minimalkonsens halte, aber zu.

Die **Fraktion der PDS** erklärte, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde abgelehnt. Mit diesem Vorschlag werde § 218 StGB verschärft, anstatt – wie man es für richtig halten würde – abgeschafft. An Stelle von freiwilliger Beratung, die den Frauen nütze, würde eine Beratungspflicht eingeführt. Anstatt staatliche Hilfe anzubieten, bevormunde der Staat die Schwangere in einer extremen Konfliktsituation. Demgegenüber werde behinderten Kindern mit diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht geholfen. Dem Koalitionsantrag sei zuzustimmen. Hier werde Frauen in einem möglichen Schwangerschaftskonflikt Hilfe angeboten, keine staatliche Bevormundung, und der Antrag beinhalte anders als der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auch keine Verschärfung des Abtreibungsrechts im StGB.

Berlin, den 5. Juni 2002

Hanna Wolf (München) Berichterstatterin	**Maria Eichhorn** Berichterstatterin	**Irmingard Schewe-Gerigk** Berichterstatterin
	Ina Lenke Berichterstatterin	**Monika Balt** Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333